



# Rathaus Umschau

**Montag, 19. Dezember 2011**

Ausgabe 241

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Filmmuseum zeigt „Brazil“ von Terry Gilliam	2
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 16. bis 18. Dezember	2
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>4</b>
› Wie lässt sich die Schwarzarbeit auf der Wiesn bekämpfen?	4
› Nicht reden, sondern handeln – Oide Wiesn und ZLF klären!	7
› Datenübermittlung für den freiwilligen Wehrdienst – wo wird über Widerspruchsrechte informiert?	9
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	<b>11</b>



## Terminhinweise

### **Donnerstag, 22. Dezember, 10 Uhr, Mangfallstraße 31**

Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Rosa Bösl im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

### **Donnerstag, 22. Dezember, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus**

Pressegespräch „Jahresvorschau 2012“ mit Oberbürgermeister Christian Ude.

## Meldungen

### **Filmmuseum zeigt „Brazil“ von Terry Gilliam**

(19.12.2011) Am Donnerstag, 22. Dezember, um 19 Uhr zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in der Veranstaltungsreihe „Open Scene“ den Film „Brazil“, Terry Gilliams tragikomische Science-Fiction-Vision aus dem Jahr 1984, die er mit großem Staraufgebot verfilmt hat. In „Brazil“ (Großbritannien 1984, Regie: Terry Gilliam, Buch: Terry Gilliam, Tom Stoppard, Charles McKeown, Darsteller: Jonathan Pryce, Robert De Niro, Katherine Helmond, Ian Holm, Bob Hoskins, Michael Palin, 142 Minuten, Originalfassung mit Untertiteln) gerät ein kleiner Angestellter in einem bizarren Überwachungsstaat der Zukunft durch einen Tippfehler in Schwierigkeiten und lernt die monströse Brutalität der Bürokratie kennen, deren Teil er ist. Die Geschichte wird in einer Mischung aus surrealistischen Traumvisionen, rasanten Action-Turbulenzen und bitter-böser Satire erzählt.

Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 4 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Pressefotos können auf Anfrage unter Telefon 2 33-2 05 38 gerne zugeschickt werden.

### **Winterdienstbilanz für die Zeit vom 16. bis 18. Dezember**

(19.12.2011) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

#### ***Freitag, 16. Dezember:***

Einsatzzahlen:

Personal: 79                      Fahrzeuge: 38



Streuguteinsatz:

Salz: 14,8 t                      Splitt: 0,3 t

Kosten des Einsatztages: 53.316,45 Euro

**Samstag, 17. Dezember:**

Einsatzzahlen:

Personal: 118                      Fahrzeuge: 70

Streuguteinsatz:

Salz: 91,1 t                      Splitt: 35,3 t

Kosten des Einsatztages: 78.664,33 Euro

**Sonntag, 18. Dezember:**

Einsatzzahlen:

Personal: 356                      Fahrzeuge: 233

Streuguteinsatz:

Salz: 157,1 t                      Splitt: 287,7 t

Kosten des Einsatztages: 211.063,32 Euro

Bisherige Bereitschaftstage: 9

Bisherige Einsatztage: 39

Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2011/2012: 2.074.806,73 Euro

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 19. Dezember 2011

## Wie lässt sich die Schwarzarbeit auf der Wiesn bekämpfen?

Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 5.10.2011

### Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 05.10.2011 verweisen Sie auf eine aktuelle Berichterstattung in der Abendzeitung (AZ), wonach auf der diesjährigen Wiesn vom Zoll bei jedem zweiten Unternehmen (Schausteller, Wiesnwirte und Reinigungsfirmen) „Schwarzarbeiter“ entdeckt wurden.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1:**

*Liegt dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) oder dem Tourismusamt eine Bilanz des Zollamts über die Verstöße bezüglich der „Schwarzarbeit“ vor? Wenn ja, bitte auflisten wie viele es gab und bei welchen Unternehmen.*

#### **Antwort:**

Zu der diesjährigen Kontrolle auf dem Oktoberfest erteilte uns das Hauptzollamt München folgende Auskünfte:

Im Einzelnen wurden geprüft:

6 Betriebe des Gastronomiebereiches,  
5 Betriebe des Sicherheitsgewerbes,  
34 Betriebe des Schaustellergewerbes und  
1 Betrieb aus der sonstigen Branche.

Bei zehn der geprüften Betriebe waren Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Meldepflichten nach dem SGB IV festgestellt worden. Bei drei Unternehmen wurden Verstöße nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgestellt und bei weiteren sechs Betrieben ergaben sich Verdachtsmomente, dass die Bedingungen nach dem

Arbeitnehmerentsendegesetz (Mindestlohnzahlung, Aufzeichnungspflicht) nicht eingehalten wurden.

Weitere 12 Arbeitgeber haben es versäumt, ihre Arbeitnehmer schriftlich über die Bestimmungen des § 2a SchwarzArbG zu belehren.

Während der Prüfung wurden 491 Personen erfasst. Bei 49 Mitarbeitern wurden Verstöße nach den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt, gegen 32 Betroffene wurde sogleich Vorort ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die öffentlichen Urteile zur Verfügung gestellt.

**Frage 2:**

*Was gedenken das RAW und das Tourismusamt in dieser Sache zu tun?*

**Antwort:**

Die diesjährige Zoll-Kontrolle auf dem Oktoberfest wurde zum Anlass genommen, im Nachgang zur Wiesn ein Gespräch zwischen den Verantwortlichen des zuständigen Hauptzollamtes München, dem RAW und dem KVR zu führen. Es erfolgte ein Austausch über mögliche präventive als auch repressive Maßnahmen in diesem Bereich. Der Vollzug einschließlich der Überwachung der Thematik „Schwarzarbeit“ obliegt dem Hauptzollamt München. Als präventive Maßnahme wird das Hauptzollamt München noch in diesem Jahr ein Informationsblatt erarbeiten, welches den Beschickerverbänden des Oktoberfestes zur Information und zur Sensibilisierung ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt wird. Das RAW wird ergänzend gezielt mit den Beschickerverbänden des Oktoberfestes sprechen und nochmals deutlich machen, dass die Landeshauptstadt München die Beschäftigung von „Schwarzarbeitern“ nicht duldet und die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen von den Beschickern fordert. Die Verantwortlichen des Bereichs Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes München haben zudem die Teilnahme eines Ansprechpartners für Fragen zu der Thematik „Schwarzarbeit“ auf den Beschickerversammlungen angeboten, um Informationsdefizite bzw. Missverständnisse bei den Beschickern zu beseitigen. Des Weiteren ist ein stetiger Erfahrungsaustausch zwischen dem Hauptzollamt München und der LHM als Veranstalter des Oktoberfestes, insbesondere ein Nachgespräch zur Wiesn 2012, vorgesehen.



**Frage 3:**

*Werden die straffällig gewordenen Unternehmen von der Stadt sanktioniert? Wenn ja, wie?*

**Antwort:**

Das für das Oktoberfest geltende Bewertungssystem sieht in Abhängigkeit von der Art der Verstöße Punkteabzüge bei einzelnen Bewertungskriterien vor. Erlangt die Landeshauptstadt München Kenntnis von Oktoberfestbewerbern, gegen die ein rechtskräftiges Verfahren wegen eines Verstoßes im Bereich „Schwarzarbeit“ abgeschlossen wurde, werden je nach Schwere des Falles bei der Bewertung der Bewertungskriterien „Vertrags-erfüllung“, „Sachkenntnis“ und „Durchführung“ Punkte abgezogen bis hin zur Nichtzulassung.

**Frage 4:**

*Wie kann man die „Schwarzarbeit“ auf der Wiesn unterbinden?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2 und 3.

**Frage 5:**

*Ziehen RAW und Tourismusamt Konsequenzen aus den zahlreichen Verstößen und verpflichten die auf der Wiesn tätigen Unternehmen dazu, ihre Beschäftigten gerecht zu entlohnen bzw. den Mindestlohn für bestimmte Branchen zu zahlen?*

**Antwort:**

Siehe Antworten zu Fragen 2 und 3.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.



### **Nicht reden, sondern handeln – Oide Wiesn und ZLF klären!**

Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 4.10.2011

#### **Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

Sie beantragen in Sachen Oide Wiesn und ZLF auf den Bauernverband zuzugehen und mit diesem erneut das Gespräch zu suchen. Da es sich dabei um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Im Rahmen der Abschlusspressekonferenz zum Oktoberfest 2011, die Herr Oberbürgermeister Ude zusammen mit mir am Vormittag des 03.10.2011 abgehalten hat, wurde von den Medien die Frage aufgeworfen, ob 2012 die Oide Wiesn trotz des Bayerischen Zentral-Landwirtschaftsfestes (ZLF) stattfinden kann oder nicht.

Herr Oberbürgermeister Ude und ich als Veranstalter des Oktoberfestes haben gemeinsam, wie auch im Stadtratsantrag der CSU anerkennend erwähnt, festgestellt, dass es der Stadt erneut gelungen ist mit der Oidn Wiesn eine überaus erfolgreiche Veranstaltung zu konzipieren und durchzuführen. Begeisterte Besucherinnen und Besucher haben zum Ausdruck gebracht, dass das Konzept des Referates für Arbeit und Wirtschaft, den Geist der „Jubiläumsveranstaltung 200 Jahre Oktoberfest“ des vergangenen Jahres im Jahr 2011 als Oide Wiesn weiter leben zu lassen, ein voller Erfolg war.

Wie Sie wissen fanden zur Frage der Integrierbarkeit der Oidn Wiesn in das ZLF zwischen Bauernverband und Stadt München im Frühjahr des Jahres bereits konstruktive Gespräche statt, an dessen Ende man sich einvernehmlich auf ein Pausieren der Oidn Wiesn alle vier Jahre einigte. In den aufgrund des großen Erfolgs der Oidn Wiesn von mir wieder aufgenommenen Gesprächen wurden nochmals alle räumlichen und zeitlichen Aspekte intensiv diskutiert und abgewogen:

Eine zeitliche Abfolge von ZLF und Oider Wiesn ist organisatorisch und logistisch nicht zu meistern. Unmittelbar nach dem Ende des ZLF am zweiten Wiesn-Sonntag wird mit dem Abbau begonnen. Hierbei werden vorrangig die Tiere vom Gelände gebracht. Ein paralleler Aufbau von Fahrgeschäften der Oidn Wiesn würde sich mit dem Abtransport der Tiere und dem Abbau der ZLF-Zelte und -Exponate überschneiden. Weiter wäre vor



Inbetriebnahme der Fahrgeschäfte der Oidn Wiesn die Abnahme durch den TÜV erforderlich. Realistisch könnte damit nur das bereits während des ZLF betriebene Bierzelt als Historisches Zelt auf der Oidn Wiesn weiter betrieben werden. Der alleinige Betrieb eines Bierzeltes entspricht aber nicht dem gewünschten Charakter einer Oidn Wiesn und stellt daher keine Alternative dar.

Eine räumliche Integration der Oidn Wiesn in das ZLF ist ebenfalls nicht möglich. Das ZLF belegt den gesamten Südteil der Theresienwiese. Dennoch kann der Bayerische Bauernverband schon jetzt die Nachfrage von Ausstellern nicht decken. Ein Flächenverzicht seitens des Bayerischen Bauernverbands zugunsten der Oidn Wiesn würde das ZLF insgesamt in Frage stellen, viele langjährige traditionelle Aussteller brüskieren und kommt daher nicht in Betracht. Zudem sind die Flächen des ZLF für 2012 vom Bayerischen Bauernverband bereits ausgeschrieben.

Am Ende wurde daher das einvernehmlich erzielte Ergebnis erneut bestätigt: Während des ZLF pausiert die Oide Wiesn.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.



**Datenübermittlung für den freiwilligen Wehrdienst – wo wird über Widerspruchsrechte informiert?**

Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 29.09.2011

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:**

Herr Oberbürgermeister Ude hat mich gebeten, Ihre im Betreff genannte Anfrage zu beantworten. Ihre Anfrage bezieht sich auf das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRÄndG 2011), mit der die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden ist. Die bisherige regelmäßige Datenübermittlung an die Kreiswehrrersatzämter findet nur noch im Spannungs- oder Verteidigungsfall statt. Mit § 2a der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV) wurde die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung neu eingeführt. Meldebehörden haben danach zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Die Datenübermittlung ist jedoch nur zulässig, wenn die Betroffenen ihr nach §18 Abs.7 MRRG nicht widersprochen haben.

**Frage 1:**

*Übermittelt das KVR Daten von möglichen freiwilligen Wehrdienstleistenden an das Bundesamt für Wehrverwaltung?*

**Antwort:**

Im Oktober 2011 werden Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt. Ab dem Jahr 2012 werden dann zum 31. März eines jeden Jahres die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt. Die Datenübermittlung findet jedoch nur statt, wenn die Betroffenen ihr nicht widersprochen haben.

**Frage 2:**

*Wo und wie wird über die Widerspruchsmöglichkeit informiert?*

**Antwort:**

Vor der erstmaligen Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Oktober 2011 wurde mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 19.08.2011 über das Recht

der Datenübermittlung zu widersprechen informiert. Die Bekanntmachung erfolgte im Wortlaut entsprechend der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BayStMI) vom 19.07.2011. Eine erneute öffentliche Bekanntmachung bezüglich der Datenübermittlung im März 2012 erfolgte im Amtsblatt am 10.10.2011. In den Bekanntmachungen wurde darauf hingewiesen, dass der Widerspruch schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde eingelegt werden kann, keiner Begründung bedarf und von keinen Voraussetzungen abhängig ist.

Im Internetauftritt des Kreisverwaltungsreferates wurde hierzu ein Antrag auf Speicherung von Übermittlungssperren eingestellt.

**Frage 3:**

*Bis zu welcher Frist kann seitens des Betroffenen Widerspruch eingelegt werden?*

**Antwort:**

In der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. August 2011 wurde darauf hingewiesen, dass die Daten der betroffenen Personen im Oktober 2011 übermittelt werden, wenn dieser nicht bis spätestens 30. September 2011 widersprochen wurde. Vor den weiteren Datenübermittlungen jeweils zum 31. März eines jeden Jahres können minderjährige Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ab sofort Widerspruch einlegen. Der Widerspruch gilt so lange, bis er durch eine gegenteilige Mitteilung widerrufen wird. Bei persönlichen Vorsprachen kann die Einlegung eines Widerspruchs bis zum letzten Arbeitstag vor dem 31. März des jeweiligen Jahres erfolgen.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

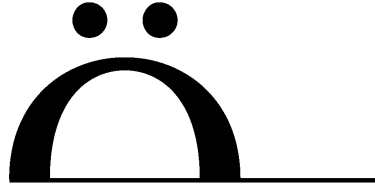
---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 19. Dezember 2011

**Der Klimawandel ist nicht mehr zu stoppen!  
München bereitet sich darauf vor!**

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)



## *Politik, die aufgeht. ödp.*

ödp. Tobias Ruff, Marienplatz 8, Zi. 174, 80331 München

Herrn Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

18. Dezember 2011

### **Antrag**

**Der Klimawandel ist nicht mehr zu stoppen!  
München bereitet sich darauf vor!**

### **Antrag**

Die Stadt München identifiziert zunächst die Risiken und Aufgaben, die mit einem unkontrollierten Klimawandel einhergehen. In einem zweiten Schritt entwickeln alle Referate gemeinsam ein umfassendes Handlungsprogramm, um die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.

### **Begründung**

Es gilt weltweit als Konsens aller ernst zunehmenden Staatsmänner und Wissenschaftler, dass die Erhöhung der Durchschnittstemperatur auf zwei Grad begrenzt werden muss. Andernfalls sind die Folgen für die Menschheit kaum beherrschbar. Die Voraussetzung für die Einhaltung dieses Zweigradzieles ist laut IPCC eine Trendumkehr beim Ausstoß der klimawirksamen Gase bis 2015, spätestens jedoch bis 2020. Mit dem Ende des UN Klimagipfels in Durban ist nun klar, dass dies utopisch ist. Die Staaten konnten sich lediglich darauf einigen, dass ab dem Jahr 2020 ein verbindliches Regelwerk implementiert wird. Damit wird es höchste Zeit, sich mit den Folgen des Klimawandels auseinander zu setzen. Es bedarf einer umfassenden Strategie, um die Bevölkerung zu schützen. Selbstverständlich darf dies die Stadt München nicht davon abhalten, ihre Klimaschutzbestrebungen fortzuführen und noch weiter zu intensivieren.

In München müssen wir uns auf heißere und trockenere Sommer und nassere Winter einstellen. Starkregenereignisse, Hochwasser und Stürme werden häufiger, während das Grundwasser nur noch in vermindertem Umfang neu gebildet wird. Weltweit muss mit Hungerkatastrophen und Kriegen gerechnet werden. Anbei nur ein paar Beispiele, inwieweit dies die kommunale Ebene betrifft:

1. Unser Gesundheitssystem ist nicht für große Hitzeperioden gewappnet. Alleine die Hitzewelle 2003 forderte in Europa mehrere zehntausend Tote.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Hitzewelle\\_2003](http://de.wikipedia.org/wiki/Hitzewelle_2003)

2. Die Stromerzeugung der Stadtwerke wird in Zukunft zu erheblichen Teilen von Wasserkraft und Photovoltaik abhängen. Höhere Temperaturen und unregelmäßige Niederschläge bringen hier Einbußen. Gleichzeitig werden der Kältebedarf und damit der Stromverbrauch steigen.
3. Eine geringere Grundwasserneubildung könnte den Ausbau der Trinkwasserversorgung notwendig machen.
4. Die städtischen Güter, Wälder und Grünanlagen müssen mit häufiger Dürre erhöhtem Schädlingsbefall und Sturmschäden rechnen.
5. Die Stadtentwässerung muss das Kanalsystem für extreme Regenereignisse anpassen.
6. Unsere sozialen Sicherungssysteme werden z.B. durch wirtschaftliche Krisen und höhere Lebensmittelpreise belastet.
7. Die Sicherheitslage in der Stadt wird sich durch steigende Armut verschlechtern.
8. Es bedarf zusätzlicher Programme, um die in Naturschutzgesetzen und EU-Richtlinien beschriebenen Schutzgüter und Erhaltungsziele zu sichern.
9. Die Klimaveränderung verursacht allein in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten Kosten in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro.<sup>2</sup> Die Finanzen der Stadt werden darunter ebenfalls leiden.

Tobias Ruff

**Ökologisch-Demokratische Partei  
im Münchner Rathaus**

Dipl.-Forstingenieur Tobias Ruff, Stadtrat  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
Telefon 0 89 / 12 30 55 87  
t.ruff@oedp-muenchen.de  
www.oedp-muenchen.de

---

<sup>2</sup> [http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw\\_02.c.234524.de](http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_02.c.234524.de)